

# Bekanntmachung

der

Gemeinde Heinade

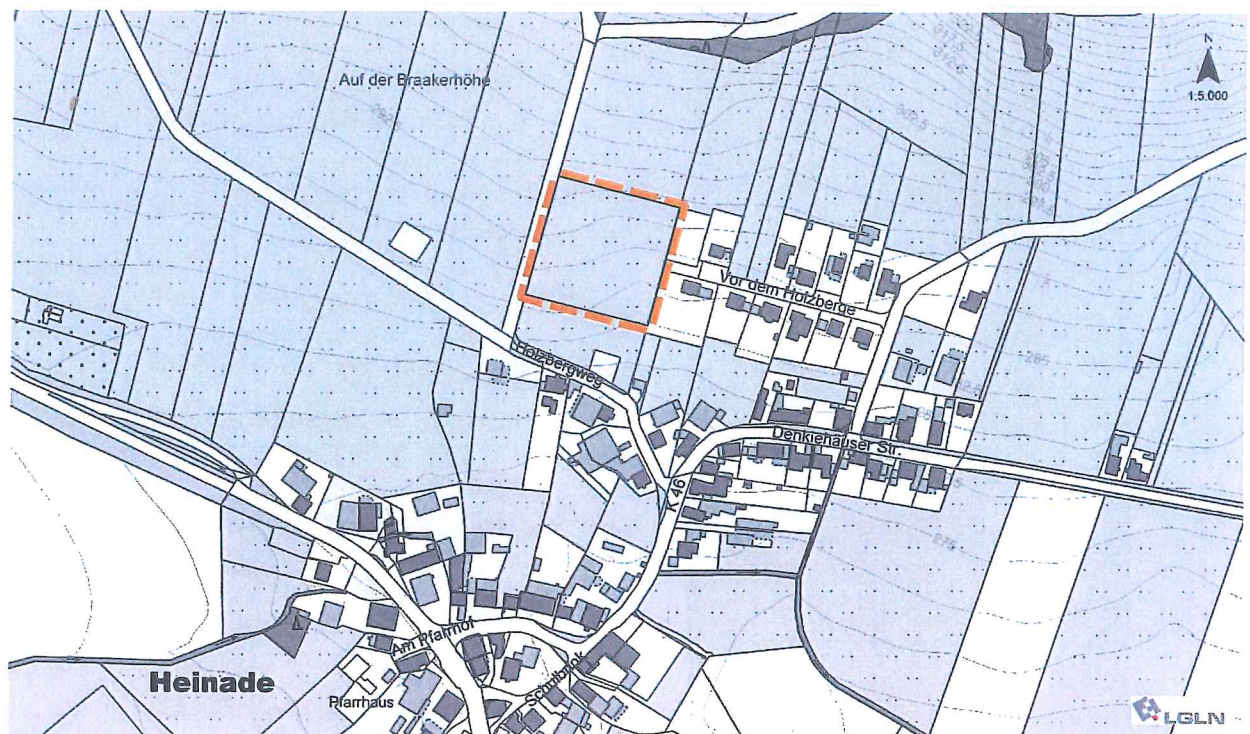
## Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 04 „Vor dem Holzberge II“

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Heinade hat in seiner Sitzung am 19.04.2022 den Beschluss für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 04 „Vor dem Holzberge II“ gefasst. Gleichzeitig hat der Rat in derselben Sitzung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewendet. Auf einen Umweltbericht wird ebenso verzichtet wie auf die Eingriffsregelung. Die Umweltauswirkungen werden dennoch angemessen ermittelt und in die planerische Abwägung eingestellt.

Das Plangebiet befindet sich am nordwestlichen Ortsrand von Heinade, in direktem Anschluss an die Ortsrandbebauung im Zuge der Straße „Vor dem Holzberge“ und beschränkt sich auf Teile des Flurstücks 253/50 der Flur 8 der Gemarkung Heinade. Es ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



### Ziel und Zweck der Planung

Die Gemeinde beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 04 „Vor dem Holzberge II“ in Teilen aufzuheben, um eine Baulandentwicklung an anderer Stelle vorzunehmen. In einem eigenständigen Planverfahren wird hierfür der Bebauungsplan Nr. 05 „Denkiehäuser Straße“ aufgestellt.

Der Vorentwurf für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 04 „Vor dem Holzberge II“ liegt im Gemeindebüro der Gemeinde Heinade, Sollinger Landstraße 15, 37627 Heinade, in der Zeit

**vom 30.05.2022 bis zum 01.07.2022**

während der Sprechzeiten montags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr oder nach gesonderter Vereinbarung auch darüber hinaus

zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung und die Bebauungsplanunterlagen können zusätzlich auch bis einschließlich 01.07.2022 im Internet unter

[www.eschershausen-stadtoldendorf.de](http://www.eschershausen-stadtoldendorf.de)

Menüpunkt Aktuelles, Unterpunkt Bekanntmachungen

eingesehen werden.

Zu dem Planentwurf können in der Zeit vom 30.05.2022 bis zum 01.07.2022 Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Heinade, den 09.05.2022

Der Gemeindedirektor  
gez.: Rawisch

(Rawisch)